

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Holger Krestel (FDP)**

vom 17. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Oktober 2022)

zum Thema:

**Was unternimmt das Land Berlin gegen die Vermüllung?**

und **Antwort** vom 31. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. November 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Holger Krestel (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13621  
vom 17. Oktober 2022  
über Was unternimmt das Land Berlin gegen die Vermüllung?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Stadtreinigungsbetriebe, Anstalt öffentlichen Rechts (BSR) und die Bezirke um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

Frage 1:

Welche Angebote macht das Land Berlin bzw. von ihm beauftragte Firmen und Organisationen den Berliner Bürgern, nicht mehr benötigtes Mobiliar, Haushaltsgeräte usw. abzuholen und wenn ja, in welchen Intervallen?

Antwort zu 1:

Gebrauchsfähige, aber nicht mehr gewollte Produkte können und sollten möglichst in eigener Verantwortung weiterveräußert werden; so können Bürgerinnen und Bürger zur Ressourcenschonung und zum Klimaschutz selbst beitragen. Darüber hinaus ist beim Gebrauchtgüterkaufhaus der BSR „NochMall“ (<http://nochmall.de/>) die Möglichkeit, Produkte für die Weiterverwendung abzugeben, ebenso an ausgewählten Recyclinghöfen der BSR (s.u.).

Bürgerinnen und Bürger haben außerdem die Möglichkeit, nicht mehr benötigtes Mobiliar, Haushaltsgeräte usw. im Rahmen der Sperrmüllabfuhr von den BSR abholen zu lassen. Informationen über Kosten, Termine etc. auf [www.bsr.de/sperrmuell](http://www.bsr.de/sperrmuell).

Weitere Serviceangebote:

- Entsorgung auf 14 Recyclinghöfen: Überblick auf [www.bsr.de/recyclinghof](http://www.bsr.de/recyclinghof)
- Kooperation Tiptapp (vorerst für ein Jahr, bis Juni 2023): Sperrmüll und andere Abfälle per Nachbarschaftshilfe am Recyclinghof entsorgen. Mehr unter [www.bsr.de/tiptapp](http://www.bsr.de/tiptapp) sowie Aushänge auf den Recyclinghöfen.
- Nutzung von Kiezsammeltagen der BSR (s. Antwort auf Frage 2).

Frage 2:

Wie wirbt Berlin bei seinen Bürgern für die Nutzung dieser möglicherweise bestehenden Angebote und wie stark werden diese Angebote angenommen? (Bitte alles nach Bezirken gegliedert darstellen)

Antwort zu 2:

Die BSR haben hierzu folgende Stellungnahme übermittelt:

„Die BSR baut derzeit aktiv ihr Angebot zu den sog. Kieztagen aus, die in Zusammenarbeit mit den Berliner Bezirksämtern umgesetzt werden. Neben dem kostenfreien Sammelangebot von Sperrmüll, Elektroschrott sowie Alttextilien werden die Bürger:innen bei diesen Veranstaltungen insbesondere durch ReUse-Mitmachangebote, wie Tausch- und Verschenkmärkte zur Abfallvermeidung und Wiederverwendung animiert. Die BSR-Kieztage finden wohnortsnah inmitten der Kieze statt und werden so unmittelbar erlebbar für die Anwohner:innen. Ein umfangreiches Informationsangebot und Beratung finden so direkt vor Ort statt. Über anstehende Kieztage-Termine wird zentral auf [www.BSR.de/meinkieztage](http://www.BSR.de/meinkieztage) informiert. Darüber hinaus bewerben die jeweiligen Bezirke die Sperrmüll-Sammelaktionen beispielsweise über Social-Media-Kanäle, Plakate oder Hausaushänge. Einige Bezirke arbeiten zur Informationsverteilung diesbezüglich auch erfolgreich mit Kiez-Initiativen bzw. ansässigen Vereinen zusammen.

Bezogen auf die Kooperation Tiptapp: In Kommunikationsphase I Bewerbung über Pressearbeit und Social-Media-Aktivitäten durch die BSR und Tiptapp sowie weitere umfangreiche Marketingmaßnahmen durch Tiptapp (u. a. große Out-of-Home-Kampagne im Herbst 2022). Kommunikationsphase II ab Q1/2023 in Planung.

Gemeinsam mit den Bezirken wurden im Frühsommer 2022 im Rahmen eines Piloten insgesamt 22 Sperrmüll-Kieztage durchgeführt, davon 2x Friedrichshain-Kreuzberg, 2x Neukölln, 2x Reinickendorf, 2x Pankow, 2x Steglitz-Zehlendorf, 1x Hohenschönhausen, 2x Spandau, 2x Tempelhof-Schöneberg, 2x Charlottenburg-Wilmersdorf, 2x Mitte, 1x Köpenick, 2x Marzahn-Hellersdorf. Die Bewerbung und Anmeldung durch die Bezirke erfolgt über [www.bsr.de/kieztage](http://www.bsr.de/kieztage). Darüber hinaus haben die Bezirke noch insgesamt 37 weitere Kieztage bei der BSR gebucht,

außerhalb der Pilotphase. Im Jahr 2022 wurden mit den Bezirken damit inklusive Pilot 59 Sperrmüll-Sammelaktionen durchgeführt.

Eine Fortsetzung und Ausweitung ist für 2023 geplant. Hierzu wird die Bewerbung voraussichtlich ab Ende 2022/Anfang 2023 auf verschiedenen Kanälen erfolgen.“

Frage 3:

Wie sorgt Berlin für Sauberkeit in Berlins Straßen?

- a. Gibt es regelmäßige Begehungen o. ä., um widerrechtlich entsorgte Gegenstände zu entfernen und die Täter zu ermitteln?
- b. Wie werden Ordnungswidrigkeiten bei Personen rechtlich verfolgt, die z. B. Abfall auf die Straße werfen, und welche Erfolge kann Berlin dabei vorweisen? (Bitte nach Bezirken gegliedert darstellen und dabei besonders die Straßen mit mittleren und niedrigen Reinigungsklassen berücksichtigen)

Antwort zu 3 a:

Im Folgenden werden die Stellungnahmen der Bezirke aufgeführt:

Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Grundsätzlich haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, über die Anwendung „Ordnungsamt Online“ (<https://ordnungsamt.berlin.de/>) illegale Abfallablagerungen auf öffentlichem Straßenland, in Grünanlagen oder auf Plätzen zu melden.

Diese Meldungen werden innerhalb von drei Werktagen vom Ordnungsamt über das Anliegen-Management-System (AMS) bearbeitet. Zumeist beauftragt das Ordnungsamt die Berliner Stadtreinigung mit der Entsorgung der Ablagerungen. Besondere Abfälle, wie z.B. Bauschutt oder Sonderabfälle, die die BSR aktuell nicht entsorgt, werden an die Abteilung weitergeleitet, in dessen Grundvermögen sich die Örtlichkeit befindet – z.B. an das Straßen- und Grünflächenamt. Die Kolleginnen und Kollegen dort beauftragen dann ihrerseits die Entsorgung. Gehen Meldungen über Abfallablagerungen über andere Kanäle beim Ordnungsamt ein, werden diese ebenso innerhalb von drei Werktagen über das Anliegen-Management-System bearbeitet. Auf die Terminierung der Entsorgungs- und Reinigungstouren der BSR hat das Ordnungsamt dann jedoch keinen Einfluss mehr.

Die Problematik hinsichtlich illegaler Müllentsorgung ist bekannt. Im Rahmen der sogenannten Regelbestreifung achten die Außendienstmitarbeiterinnen und –mitarbeiter des Ordnungsamtes selbstverständlich auch auf illegalen Müll und geben entsprechende Meldungen zeitnah an die BSR (mittels Müllliste per Fax) oder per Ordnungsamt Online App an die Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle (ZAB) weiter.

Neben dieser Regelbestreifung finden darüber hinaus aufgrund von akuten Beschwerden aus der Bevölkerung auch immer wieder gezielte Kontrollen statt. Allerdings ist eine dauerhafte und

ständige „Überwachung“ bestimmter Örtlichkeiten oder die Ausübung nur einer Kontrollaufgabe über einen längeren Zeitraum aufgrund des vielfältigen Aufgabengebietes, welches ein pulsierender Innenstadtbezirk wie Charlottenburg-Wilmersdorf mit sich bringt, leider nicht möglich, da sonst andere Bereiche ggf. überhaupt nicht mehr kontrolliert werden können. Es wird jedoch versucht, belastende Zustände zeitnah abzustellen.

Ebenso achten die sog. Straßenbegeherinnen und –begeher bei ihren Regelbestreifungen auf Ablagerungen im öffentlichen Raum und geben diesen weiter.“

Friedrichshain-Kreuzberg:

„Gemäß § 4 des Berliner Straßenreinigungsgesetzes obliegt die ordnungsmäßige Reinigung der in den Straßenreinigungsverzeichnissen A und B aufgeführten Straßen dem Land Berlin als öffentliche Aufgabe für die Anlieger und Hinterlieger (Anschluss- und Benutzungszwang). Die ordnungsmäßige Reinigung der im Straßenreinigungsverzeichnis C aufgeführten Straßen obliegt den Anliegern jeweils vor ihren Grundstücken bis zur Straßenmitte. Die Aufgaben des Landes Berlin werden von den Berliner Stadtreinigungsbetrieben (BSR) hoheitlich durchgeführt. Zur ordnungsmäßigen Reinigung der Privatstraßen des öffentlichen Verkehrs sind die Eigentümer verpflichtet. Nach hiesiger Kenntnis agiert die BSR zunehmend auf der Grundlage von Tourenplänen zur flächendeckenden Entsorgung auch widerrechtlich abgestellter Gegenstände. Ordnungsämter und BSR arbeiten insoweit zusammen. So werden insbesondere bei den Ordnungsämtern über das Meldeportal Ordnungsamt Online eingehende Meldungen über Vermüllungen im öffentlichen Raum an die BSR weitergeleitet, wenn die Vermüllungen offenbar über einen längeren Zeitraum (mehrere Tage) verbleiben bzw. mehrfach gemeldet werden.“

Marzahn-Hellersdorf:

„Das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) kontrolliert im Rahmen des Straßenbeganges und im Zuge der Grünpflegearbeiten sowie der Reinigungsarbeiten auf Spielplätzen auch das Umfeld auf öffentlichen Flächen. Hilfreich sind auch die Hinweise aus der Bevölkerung, denen zeitnah nachgegangen wird.

Der Außendienst des Ordnungsamtes (AOD) dokumentiert illegale Müllablagerungen und sichert (gegebenenfalls) Hinweise auf deren Verursacher. Lassen sich Verursacher nicht ermitteln, gibt das Ordnungsamt die Müllmeldungen zur Beräumung an die BSR bzw. den/die Flächeneigentümer.“

Mitte:

„Ja, Begehungen erfolgen im Rahmen der personellen Verfügbarkeiten.“

Neukölln:

„Das Aufspüren von sogenannten Müllsünderinnen und Müllsündern sowie das Veranlassen der Beseitigung illegaler Müllablagerungen stellt im breiten Aufgabenspektrum des Ordnungsamtes Neukölln eine wichtige Aufgabe dar.

Neben der Veranlassung von Maßnahmen im täglichen Dienstgeschäft bei entsprechenden Feststellungen durch die Außendienstkräfte werden im Rahmen der personellen Möglichkeiten zudem regelmäßige Schwerpunktkontrollen durchgeführt, bei denen es nicht selten gelingt, Verursachende auf frischer Tat zu ertappen, zur regelgerechten Entsorgung des Mülls aufzufordern sowie Bußgelder zu verhängen. Der zur Verfügung stehende Personalkörper lässt es jedoch nicht zu, derartige Kontrollen im eigentlich erforderlichen Umfang durchzuführen.

Weiterhin veranlasst das Ordnungsamt in diesem Kontext die Weiterleitung der über die verschiedenen Eingangskanäle eingehenden Meldungen aus der Bevölkerung über illegale Müllablagerungen über das System Ordnungsamt-Online insbesondere an die BSR. Die Entsorgung von nicht in der Zuständigkeit der BSR liegenden Abfallfraktionen beauftragt das Ordnungsamt fast tagtäglich mit erheblichem personellen und finanziellen Aufwand.“

Pankow:

„Der Außendienst des Ordnungsamtes ist werktags von 6:00 bis 22:00 Uhr und sonntags von 10:00 bis 18:00 Uhr im Rahmen der Streifenfähigkeit unterwegs, wird bei entsprechenden Feststellungen tätig und fertigt Ordnungswidrigkeitsanzeigen, wenn der/die Verursacher/in vor Ort angetroffen wird. Festgestellte Müllablagerungen werden in der Regel zeitnah der Berliner Stadtreinigung mit der Bitte um Beseitigung gemeldet.“

Reinickendorf:

„Im Rahmen der Bestreifung durch den Allgemeinen Ordnungsdienst (AOD) des Ordnungsamtes finden täglich Müllstreifen statt. Hierbei werden bereits bekannte Orte, die besonders und regelmäßig vermüllt aufgefunden wurden, daher täglich angefahren. Um gegebenenfalls Täter ermitteln zu können, wird der Müll vom AOD nach Sachlage durchsucht. Bisher konnten dadurch in einigen wenigen Fällen Täter ermittelt werden. Nach Bedarf werden auch zivile Einsätze durchgeführt.“

Steglitz-Zehlendorf:

„Gemäß den Ausführungsvorschriften zu § 7 des Berliner Straßengesetzes – Überwachung des baulichen Zustandes der öffentlichen Straßen Berlins – (AV Straßenüberwachung) werden alle Straßen des Bezirks in einem vorgegebenen Turnus durch Mitarbeitende des SGA begangen und hinsichtlich ihrer Verkehrssicherheit kontrolliert. Bei Hauptverkehrsstraßen Begehungsklasse I erfolgt hier zweimal im Monat eine Kontrolle durch Mitarbeitende des SGA. Bei Straßen in Begehungsklasse II erfolgt eine Begehung alle zwei Monate. Wenn dabei Sperrmüll gefunden wird, wird dies dokumentiert und die Beseitigung beauftragt.“

Durch das Ordnungsamt gibt es derartige Begehungen nicht. Über Ordnungsamt-Online können Bürgerinnen und Bürger auch Hinweise zu Müllansammlungen geben. Sofern sich daraus kein Anhaltspunkt dafür ergibt, den Verursacher ermitteln zu können, erfolgt die Weiterleitung der Meldung an die BSR, die dann den Müll entfernt. Auf demselben Weg werden, vom Außendienst des Ordnungsamts entdeckte Abfallablagerungen an die BSR weitergeleitet.“

Tempelhof-Schöneberg:

„Über die Meldestelle "Ordnungsamt Online" können Bürgerinnen und Bürger Missstände im öffentlichen Raum melden, das betrifft sehr häufig Müll. Dies können sie über die Smartphone-App oder auch die Browser – Version; auch alle anderen Zugangswege für Meldungen sind offen (Post, E-Mail, etc.). Diese Hinweise werden je nach Erfordernis weitergeleitet, und der Müll wird dann entsprechend entsorgt. Auch die Außendienst - Kräfte geben Müllmeldungen weiter. Eine Ermittlung von Täterinnen und Tätern ist gerichtsfest nur möglich, wenn diese "in flagranti" ertappt werden. Dies ist bei nicht ganz kleinen Müllablagerungen üblicherweise aufgrund der im Beisein anderer empfundenen sozialen Kontrolle nicht der Fall. Kleinere Ordnungswidrigkeiten, wie das Abwerfen von Zigarettenkippen wird deutlich häufiger "in flagranti" angetroffen, die Identitätsfeststellung ist dann möglich, und entsprechende Bußgeldverfahren können eröffnet werden.“

Treptow-Köpenick:

„Für die Straßenreinigung und ggf. Hausmüllbeseitigung auf öffentlichen Straßen ist zunächst die Berliner Stadtreinigung (BSR) verantwortlich. Entsprechende Müllablagerungen werden je nach Art (Hausmüll, Sperrmüll, Bauschutt usw.) durch die BSR bzw. Beauftragung einer speziellen Entsorgungsfirma vom öffentlichen Straßenland (durch das Straßen- und Grünflächenamt - SGA) beräumt. Um Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit im öffentlichen Straßenland durchzusetzen, finden Bestreifungen durch den Allgemeinen Ordnungsdienst des Ordnungsamtes statt. Diese Bestreifungsergebnisse des Ordnungsamtes oder auch etwaige Bürgermeldungen über das Anliegen-Management-System werden über die BSR (Hausmüll) oder auch vom SGA (Sondermüll) schnellstmöglich bearbeitet. Im Rahmen der Straßenzustandsüberwachung und auch fallweisen Befahrung ergeben sich ggf. auch eigene Feststellungen des Straßen- und Grünflächenamtes. Es besteht aber weder die Zuständigkeit noch verfügt das SGA über die personellen Kapazitäten, um systematisch Abfallüberwachung zu betreiben.

Neben den Kontrollen des Allgemeinen Ordnungsdienstes im Rahmen des regelmäßigen Streifendienstes und den Schwerpunkteinsätzen gegen illegale Müllablagerungen, finden zusätzlich auch Kontrollen in ziviler Kleidung statt. Die Dienstkräfte des AOD sind stets um eine Ahndung der eigentlichen Müllverursachenden bemüht. Allerdings ist eine Ahndung meist nur möglich, wenn Verursachende bei der Tat beobachtet werden, da ansonsten ein gerichtsverwertbarer Tatnachweis nicht gelingt.

Lassen sich Verursachende zu illegalen Müllablagerungen zuordnen, werden die Verantwortlichen zur Entfernung aufgefordert. Ggf. wird die Entfernung im Wege der kostenpflichtigen Ersatzvornahme durchgeführt. Ein Ordnungswidrigkeitenverfahren wird eingeleitet.

Sofern sich betreffende Ablagerungen auf öffentlichem Straßenland befinden und es sind keine Verursachenden bekannt, werden die jeweils zuständigen Stellen (z.B. BSR, SGA) informiert, damit sie sich um die Entsorgung kümmern.“

Antwort zu 3 b:

Im Folgenden werden die Stellungnahmen der Bezirke aufgeführt:

Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Sobald ein Verursachender oder ein/e Täterin/Täter ermittelt werden konnte, werden diese rechtlich auch verfolgt.

Der Bußgeldkatalog sieht z.B. für das Wegwerfen einer Zigarettenschachtel ein Verwarnungsgeld von 30-40 €, für das Wegwerfen einer Zigarettenkippe ein Verwarnungsgeld in Höhe von 55 € bzw. ein Bußgeld in Höhe von 80 € bis 120 € vor. Das illegale Abladen einer Matratze wird hingegen mit einer Geldbuße von 150–500 € geahndet. Im Jahr 2021 wurden 45 Fälle verfolgt, von denen 20 geahndet werden konnten. Im Jahr 2022 wurden bislang 225 Fälle verfolgt, 126 konnten bislang geahndet werden.

Werden Personen bei der illegalen Ablagerung von Müll festgestellt\angetroffen, erfolgen im Rahmen des Ermessens neben entsprechenden Ahndungen nach den einschlägigen Rechtsgrundlagen auch informative Bürger:innengespräche. Dem Ordnungsamt stellt sich jedoch in der Regel das Problem, dass zu den illegalen Müllablagerungen selten Verursachende ermittelt werden können.“

Friedrichshain-Kreuzberg:

„Im Rahmen des Programms Saubere Stadt wurden in den Ordnungsämtern vor ca. 3 Jahren insgesamt 104 Stellen (in Friedrichshain-Kreuzberg 11) eingerichtet mit dem Ziel, die Verursacher\*innen illegaler Vermüllungen jeweils zur Verantwortung zu ziehen („Waste Watching“). Diese Stellen bzw. die Stelleninhaber\*innen wurden jeweils in den Allgemeinen Ordnungsdienst integriert, so dass sowohl das Bestandspersonal als auch diese neuen Mitarbeitenden für das Waste Watching zuständig sind, gleichermaßen aber auch für die Wahrnehmung aller anderen Aufgaben des AOD (von der Überwachung des ruhenden Verkehrs über Kontrollen in Grünanlagen bis hin zur Ahndung von Verstößen im Bereich Haus- und Nachbarschaftslärm). Die Erfahrung zeigt, dass die Ablagerung von Vermüllungen, sofern sie nicht im Augenblick des Geschehens amtlich festgestellt wird, kaum gerichtsfest geahndet werden kann. Dafür ist jeweils aufwändig detektivische Ermittlungsarbeit erforderlich, für die kaum Kapazitäten bestehen. Festgestellte Vermüllungen lassen sich nur im Ausnahmefall

bestimmten Verursacher\*innen eindeutig zuordnen. Dies wäre jedoch notwendig und auch bedeutsam, gerade weil Ablagerungen im öffentlichen Raum häufig systematisch und mithin mit krimineller Energie erfolgen, die mit hohen Bußen zu ahnden wären. Erfolgreich ist beispielsweise das Ordnungsamt Friedrichshain-Kreuzberg bei der Feststellung und Ahndung von solchen alltäglichen Kleinstvermüllungen (weggeworfene Zigarettenskippen, Kronkorken etc.), die bei Begehung unmittelbar von Kontrollkräften registriert werden. Hilfreich ist dabei auch, dass die Beschäftigten im Rahmen des Waste Watching in Zivilkleidung auftreten dürfen. In 2022 wurden bislang vom AOD rund 60 derartige Verstöße festgestellt und häufig sogleich – allerdings mit geringem Verwarnungsgeld von 55 €. geahndet. Der Innendienst hat in 2022 bislang 50 Bußgeldvorgänge gezählt (teilweise in diesem Jahr bearbeitete Vorgänge aus 2021; teilweise sind Vorgänge auch noch nicht abgeschlossen und befinden sich im Einspruchsverfahren oder in der Vollstreckung).“

Marzahn-Hellersdorf:

„Das SGA ahndet keine Ordnungswidrigkeiten bei Personen.

Die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten in Bezug auf die Verschmutzung von öffentlichem Straßenland sowie von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen erfolgt auf der Grundlage des Berliner Straßenreinigungsgesetzes (vom 29.04.22/GVBL.S.198) des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (vom 24.Februar 2012/BGBl. I S. 212) und des Grünanlagengesetzes (vom 24. November 1997/GVBl. S. 612). Geahndet werden vorwiegend: das Wegwerfen und Liegenlassen von Gegenständen unbedeutender Art, wie Trinkbecher, Zigarettenskippen/-schachteln, Taschentüchern, Lebensmittelresten.... Die Ahndung erfolgt nach Feststellung der Tat durch den AOD, während dessen Streifendienstes.“

Mitte:

„Im Bezirk Mitte von Berlin wurden im Jahr 2022 bislang 60 Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen „vermeidbarer Verschmutzungen von Straßen“ eingeleitet. Von diesen Verfahren wurden bislang 32 eingestellt, 26 Verfahren beschieden (15 Verwarnungen und 11 Bußgeldbescheide) und 2 Verfahren befinden sich aktuell noch im Anhörungsverfahren. Zusätzlich hierzu wurden im Jahr 2022 bisher 75 Verwarnungsgelder vor Ort erhoben.“

Neukölln:

„Seit 01.01.2020 bis einschließlich 21.10.2022 wurden im Ordnungsamt Neukölln insgesamt 337 Ordnungswidrigkeiten-/Bußgeldverfahren gemäß § 28 Abs. 1 Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (KrWG) aufgrund der Behandlung, Lagerung oder Ablagerung von Abfällen außerhalb der dafür zugelassenen Abfallbeseitigungsanlagen zum Zweck der Beseitigung eingeleitet. Daneben wurden im selben Zeitraum 44 Verfahren gemäß § 9 Absatz 1 Nr. 4. Straßenreinigungsgesetz (StrReinG) wegen vermeidbarer Verschmutzung von Straßen eingeleitet.

Eine Differenzierung von Ordnungswidrigkeitsverfahren nach Reinigungsklassen gemäß Straßenreinigungsverzeichnis Berlin ist nicht möglich.“

Pankow:

„Die unerlaubte Entsorgung von Abfall (bspw. auf öffentlichen Straßen) unterliegt im Wesentlichen – als Ordnungswidrigkeit – einer Ahndung nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG). Sofern der/die Täter/in zweifelsfrei festgestellt werden kann, wird in Anwendung der "Allgemeinen Anweisung über den Bußgeldkatalog zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich des Umweltschutzes (Neufassung)" in ihrer Bekanntmachung vom 22. Oktober 2019 (GVBl. vom 08. November 2019, 69. Jahrgang Nr. 49, S. 6919) ein Verwarnungsgeld i.H.v. 30 € bis 55 € (bei minderschweren Fällen) unterbreitet oder ein Bußgeldbescheid erlassen, wobei hier die Höhe der festzusetzenden Geldbuße von 80 € bis 25.000 € (je nach Schwere der festgestellten Zuwiderhandlung und Art/Umfang des entsorgten Mülls) differenziert. In einigen Fällen ist die unerlaubte Entsorgung von Müll auch als Straftat zu werten. Das im Ordnungsamt verwendete, berlinweit eingesetzte IT-Fachverfahren „EurOwiG“ kennt in seinem statistischen Auswertungsmodul keine Unterscheidung zwischen der Verschmutzung der Straßen durch Zigarettenkippen und/oder durch sonstigen Müll bzw. nach der Art der Straßen/Reinigungsklassen. Detaillierte statistische Erhebungen liegen hierzu im Ordnungsamt Pankow daher nicht vor.“

Reinickendorf:

„Die Ordnungswidrigkeiten werden im Rahmen von Bußgeldverfahren rechtlich verfolgt. Es wurden bisher seit Juli 2022 Bußgelder i.H.v. 1.556,50 € festgesetzt. Durch Bürgerhinweise über das Anliegen-Management-System (AMS) und Mitarbeitende des Außendienstes wird entsprechenden Hinweisen nachgegangen.“  
Die Quote der Anzeigen gegen unbekannte Täter liegt jedoch bei 95 Prozent.“

Steglitz-Zehlendorf:

„Ordnungswidrigkeitsverfahren werden durchgeführt, sobald es Ermittlungsansätze für die Feststellung der Person, die den Müll abgelagert hat, gibt. Dies ist allerdings in der Regel nur dann der Fall, wenn sie hierbei beobachtet wird und ihre Personalien oder ein Kfz-Kennzeichen oder eine Firmenaufschrift am Fahrzeug bekannt geworden sind. Der im Fernsehen gern gesuchte Adressaufkleber reicht hierfür grundsätzlich nicht aus, denn er sagt nur etwas darüber aus, wem der Müll bzw. ein Teil davon mal gehört hat, aber nicht, wer ihn abgelagert hat. Die Ordnungswidrigkeit begeht aber der Ablagernde und nicht der Voreigentümer.“

Tempelhof-Schöneberg:

„Wenn die Identität ermittelt werden konnte, werden Bußgeldverfahren eröffnet.“

Treptow-Köpenick:

„Das Straßen- und Grünflächenamt veranlasst die Entsorgung abgelagerten Sondermülls. Es ergibt sich leider in aller Regel nicht die Möglichkeit zu einer Täterfeststellung.“

Bei einer entsprechenden Feststellung, werden Ordnungswidrigkeitenverfahren nach dem Berliner Straßenreinigungsgesetz bzw. dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz eingeleitet und die Verantwortlichen zur Entfernung des Mülls aufgefordert. Ggf. wird die Entfernung im Wege der kostenpflichtigen Ersatzvornahme durchgeführt.

Die Ergebnisse der bisherigen Kontrollmaßnahmen belegen, dass „Massendelikte“ wie bspw. Verunreinigungen durch Zigarettenkippen und Hundekot leichter festzustellen und zu ahnden sind, als illegale Haus-, Sperrmüll oder Bauabfallentsorgungen. Bei der Ahndung der letztgenannten Ordnungswidrigkeiten sind auch in Zivil allenfalls „Zufallstreffer“ möglich.

Um hier nachhaltige Erfolge erzielen zu können, müssten über einen langen Zeitraum dauerhaft personelle Ressourcen gebunden werden. Eine dauerhafte Präsenz ist jedoch angesichts der Vielzahl weiterer Aufgabenstellungen, des begrenzten Personals sowie der Größe des Bezirks nicht leistbar. Gezielte Schwerpunkteinsätze sind weiterhin möglich.

In 2022 wurden im Bezirk Treptow/Köpenick bisher 60 Ordnungswidrigkeitenverfahren zum Thema illegale Abfallentsorgung geführt.“

Berlin, den 31.10.2022

In Vertretung

Dr. Silke Karcher  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz